

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
III / 61.21.01	öffentlich	2016/072	17.05.2016

BERATUNGSFOLGE	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Gremium					
Umwelt- und Planungsausschuss	31.05.2016				

8. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Ortsmitte I"
2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Erbdrostenstraße / Engelstraße"
- Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

8. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsmitte I“

Für die Grundstücke Großer Kamp 34, 36 und 38, Gemarkung Ostbevern, Flur 26, Flurstücke 719, 720 und 238 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Erbdrostenstraße / Engelstraße“

Für die Grundstücke Bahnhofstraße 20 und 22 sowie Großer Kamp 15, Gemarkung Ostbevern, Flur 26, Flurstücke 256, 292 und 468 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Mit den Eigentümern soll vor Durchführung eine Kostenregelung getroffen werden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat im Rahmen einer Anliegerversammlung im Bereich „Großer Kamp“ eine Innenverdichtung erläutert und die Eigentümer um Rückmeldung gebeten, inwieweit Bauabsichten zur Innenverdichtung grundsätzlich denkbar sind.

Die Auswertung der Rückmeldungen hat zwei Bereiche ergeben, die sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten für eine Innenverdichtung anbieten. Diese Bereiche können der Anlage 1 entnommen werden.

Für beide Bereiche sollen lediglich die Baugrenzen erweitert werden. Anpassungen der zulässigen Firsthöhen oder der Geschossigkeit sind nicht beabsichtigt.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und nur geringe Anpassungen notwendig sind, die das landespolitische Ziel der Innenverdichtung verfolgen. Somit wird lediglich eine Beteiligung der angrenzenden Grundstückseigentümer und der betroffenen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes zu fassen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Klaus Hüttmann
Fachbereichsleiter

Marion Große Vogelsang
Sachbearbeiterin
